

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Bernd Riexinger,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/480 –**

Ausstieg und Umstieg bei dem Bahnprojekt Stuttgart 21

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, nach näherer Maßgabe des Antrags alle notwendigen Schritte für einen sofortigen Stopp der Baumaßnahmen für „Stuttgart 21“ sowie den Umstieg beim Ausbau des Bahnknotens Stuttgart zu veranlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/480 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2018

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Martin Burkert
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Martin Burkert

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/480** in seiner 17. Sitzung am 1. März 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle notwendigen Schritte für einen sofortigen Stopp der Baumaßnahmen für „Stuttgart 21“ sowie den Umstieg beim Ausbau des Bahnknotens Stuttgart zu veranlassen. Dabei soll die Bundesregierung als Vertreterin des Alleineigentümers der Deutschen Bahn AG (DB AG) darauf hinwirken, dass die DB AG einen sofortigen Baustopp und den Ausstieg aus dem Projekt „Stuttgart 21“ beschließt und vollzieht sowie zeitnah ein Alternativkonzept für den Umbau des Bahnknotens Stuttgart in Anlehnung an das Konzept „Umstieg 21“ entwickelt. Zudem soll die Bundesregierung als Vertreterin des Alleineigentümers der Deutschen Bahn AG darauf hinwirken, dass die DB AG ihre im Dezember 2016 eingereichte Klage gegen das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart und die Region Stuttgart zur anteiligen Übernahme der Mehrkosten des Projekts „Stuttgart 21“ zurücknimmt. Außerdem soll die Bundesregierung nach dem Antrag sämtliche Finanzmittel, die von Seiten des Bundes in den Bau des Projektes „Stuttgart 21“ fließen sollen, zurückstellen, bis ein Konzept für einen kapazitätserweiternden Umbau des existierenden Bahnhofs vorliegt und die finanziellen Mittel für diesen verwendet werden können. Zudem soll sie die Vorschläge des Bundesrechnungshofs aufgreifen und alle mit „Stuttgart 21“ zusammenhängenden Mittel an einer Stelle übersichtlich und vollständig veranschlagen sowie transparent erläutern und dem Parlament zu den jährlichen Haushaltsberatungen über den Stand des Projektes „Stuttgart 21“ gesondert berichten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/480 in seiner 5. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und hat dazu die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Die öffentliche Anhörung hat er in seiner 11. Sitzung am 11. Juni 2018 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige Thomas Bopp, Verband Region Stuttgart; Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier, Technische Universität Berlin; Manfred Leger, DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH; Matthias Lieb, Verkehrsclub Deutschland Baden-Württemberg e. V.; Prof. Dr.-Ing. Ullrich Martin, Universität Stuttgart, Hannes Rockenbach, Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21, Dr. Thilo Sarrazin und Prof. Dr.-Ing. Walter Wittke, WBI GmbH, teil. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das (auch im Internet veröffentlichte) Wortprotokoll der Anhörung verwiesen. Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen wurden als Ausschussdrucksache 19(15)37 A-D verteilt und sind dem Wortprotokoll als Anlage beigelegt.

In seiner 15. Sitzung am 27. Juni 2018 hat der Ausschuss den Antrag abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte, fest die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen habe sich bei der Anhörung gegen einen Baustopp ausgesprochen. Es sei in der Anhörung auch deutlich geworden, dass der bisherige Kopfbahnhof für die notwendige Entwicklung im Nahverkehr nicht geeignet sei, während das Projekt „Stuttgart 21“ diesbezüglich sehr wohl zu Verbesserungen führe. Sie bemängelte, für die diskutierten Alternativlösungen zu „Stuttgart 21“ fehle es an einem Gesamtkonzept. Derartige Alternativen seien auch keineswegs fertig geplant und zeitnah zu realisieren. Insgesamt habe die Anhörung ergeben, dass ein Baustopp ein Fehler sei. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die Deutsche Bahn AG – nach eigener Aussage – mittlerweile zu der Erkenntnis gelangt sei, dass sie das Projekt „Stuttgart 21“ auf der Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse nicht mehr realisieren würde. Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wies sie darauf hin, dass diese bereits in der Vergangenheit mehrere Anträge mit sehr ähnlichem Inhalt vorgelegt habe. Was den bei dem Projekt „Stuttgart 21“ diskutierten Brandschutz angehe, sei auch bei der Anhörung deutlich geworden, dass man dafür alles Erforderliche getan habe. Sie betonte, die Kosten für den Ausstieg aus dem Projekt seien wesentlich höher als die Kosten für die Fertigstellung. Auch deshalb sehe sie keinen Grund, eine Fortführung des Projektes in Frage zu stellen.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, die Anhörung habe sehr deutlich gezeigt, dass man bei vergleichbaren künftigen Projekten Risiken und mögliche Kostensteigerungen bereits bei der Projektierung im Blick haben müsse. Das Projekt „Stuttgart 21“ befinde sich mittlerweile in einem Stadium, in dem man nicht mehr sinnvoll sagen könne, man breche die begonnenen Baumaßnahmen ab. Deshalb werde man dem Antrag nicht zustimmen. Risiken im Zusammenhang mit dem Projekt werde man aber weiterhin sehr aufmerksam im Blick behalten. Dies betreffe nicht nur die technischen Risiken, sondern auch die Frage nach der Kapazität des künftigen Bahnhofs.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich dafür aus, das Projekt „Stuttgart 21“ zu Ende zu führen; es gebe keine Gründe, es jetzt abzubrechen. Sie kritisierte, die Anhörung habe gezeigt, dass es für viele hier eher um Glaubens- als um Sachfragen gehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, es sei absehbar, dass die Kapazität des Bahnhofs, falls das Projekt „Stuttgart 21“ fertiggestellt werde, nicht ausreichen würde, zumal der Bundesverkehrswegeplan auch von einer Verdopplung des Schienenverkehrs ausgehe. Die Projektbefürworter drückten sich um eine Antwort auf die Frage, wie man dann die notwendige Kapazität schaffen wolle. Die Angaben der DB AG zu den Ausstiegskosten seien überhöht; man lege dort offenbar einen Rückbau der Neubaustrecke zugrunde, was überhaupt nicht vorgesehen sei. Es bestünden bei dem Projekt „Stuttgart 21“ auch nach wie vor erhebliche technische Risiken. Sie bestritt, dass vollendete Tatsachen geschaffen seien, die ein Umsteuern nicht mehr zuließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekundete, in der Analyse stimme man dem Antrag weitgehend zu. Es sei bekannt, dass das Projekt „Stuttgart 21“ unwirtschaftlich sei und dadurch Engpässe geschaffen würden. Der Punkt, an dem man noch umkehren könne, sei jedoch bereits überschritten. Bedauerlich sei, dass man „die Reißleine“ nicht rechtzeitig gezogen habe; dies würde viele Probleme erspart und zu einem besseren Ergebnis geführt haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich immer gegen das Projekt gewandt, akzeptiere aber die Mehrheitsentscheidungen. Die Projektbefürworter stünden jedoch in der Verantwortung, das Projekt so zu gestalten, dass keine Engpässe entstünden und die Finanzierung gesichert werde.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/480.

Berlin, den 4. Juli 2018

Martin Burkert
Berichterstatler